

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/118/2025

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 13.05.2025
Bearbeiter: Simon Eickhoff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bildung	10.06.2025	öffentlich

Gegenstand der Vorlage "Klimagarten" an der Oberschule Bohmte

Sachverhalt:

An der Oberschule Bohmte sind mehrere Flächen mit Bambus, bzw. mit diversen Gehölzen von geringem biologischem Nutzen bepflanzt. Gerade bei den mit Bambus beplanten Flächen besteht eine Verletzungsgefahr für die Schüler aufgrund der harten sowie scharfkantigen Bambusstäbe. Die Oberschule hat sich bereit erklärt, zusammen mit Schülern das Projekt "Klimagarten" zu etablieren. Somit können diese Flächen erheblich aufgewertet werden und sich Schüler aktiv einbringen. Den Schülern wird dabei Wissen vermittelt und gezeigt, wie aktiver Klima- und Umweltschutz in der Gemeinschaft gelingen kann. Ebenfalls hat dieses Projekt eine positive Auswirkung auf die Biodiversität. Aus einer "grünen Wüste" soll so ein Klimagarten entstehen, der auf der einen Seite einen Mehrwert für die örtliche Fauna ist, dabei aber auch Früchte durch Obstgehölze sowie Sitzgelegenheiten für die Schüler schafft, von denen es aktuell auf dem Schulhof zu wenig gibt. Dadurch wird der Blick der Schüler auf ihre Umwelt sowie auf die Durchführung von gemeinsamen Aktionen geschärft.

Das Projekt ist im Rahmen von LEADER förderfähig und wird derzeit vom ArL geprüft. Es wird von einer Förderquote von ca. 55% ausgegangen.

Beschluss:

Kein Beschluss notwendig, nur zur Kenntnisnahme.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	Ca.12.640 €

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
--	---------------------------

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: